

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

bpt-Neujahresempfang, 17. Januar 2018

Deutsche Parlamentarische Gesellschaft Berlin

13.30 Uhr

Präsident Dr. Moder

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich willkommen zum Neujahrsempfang 2018 des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte!

Ihnen allen wünsche ich ein erfolgreiches, glückliches und vor allem gesundes Jahr 2018!

Ich darf Ihnen allen herzliche Grüße von Bundesminister Schmidt übermitteln, der heute leider terminlich verhindert ist.

Besonders willkommen heiße ich die Damen und Herren Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Trotz der Wahlen im vergangenen September freue ich mich, viele bekannte Gesichter zu sehen.

In diesem Jahr war es für uns nicht einfach die Einladungsliste zusammenzustellen, denn bis heute war noch nicht geklärt, wer eigentlich konkret für unsere Themen künftig zuständig sein wird.

Auch inhaltlich ist noch nicht vollends absehbar, wohin die Reise gehen wird.

Liebe Gitta Connemann, ich freue mich deshalb sehr, dass Du heute bei uns bist und uns hoffentlich sagen kannst, was die neue Große Koalition vorhat, natürlich vorausgesetzt, dass der SPD-Bundesparteitag am kommenden Wochenende grünes Licht für weitere Koalitionsverhandlungen gibt.

Nicht nur die komplizierte Regierungsbildung, auch der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union wird die politische Diskussion in 2018 prägen. Grund genug, einmal etwas

genauer unter die Lupe zu nehmen, was der Brexit konkret für die Themen der Tierärzteschaft bedeutet. Es gibt wohl kaum einen Besseren als Dr. Rens van Dobbenburgh, Vizepräsident des Europäischen Tierärzteverbands FVE, um uns eine fundierte Einschätzung zu geben, wie Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und auch der tierärztliche Beruf vom Brexit betroffen sein könnten. Rens, schön, dass Du hier bist!

An dieser Stelle möchte ich auch noch einen weiteren Vizepräsidenten der FVE, Herrn Dr. Arne Skjoldager aus Dänemark begrüßen. Ein herzliches Willkommen Euch beiden!

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich vier Punkte ansprechen, die aus Sicht der praktizierenden Tierärzte in 2018 besonders wichtig sind:

1. die Entwicklung der Nutztierhaltung und in diesem Zusammenhang die Diskussion zum Tierwohl,
2. der geplante Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration zum Ende des Jahres,
3. das EU-Tierarzneimittelrecht und
4. die Tierärztliche Hausapothekenverordnung.

Dem Ergebnispapier zu den Sondierungsgesprächen ist zu entnehmen, dass die Zukunft der Nutztierhaltung und das **Tierwohl und darunter verstehen wir Tierschutz und Tiergesundheit**, die wichtigen Tierhaltungsthemen der Großen Koalition sein sollen. Viele Dinge könnte man jetzt den Verhandlern des Koalitionsvertrags mit auf den Weg geben. Drei Punkte sind mir aber besonders wichtig:

- Die Form der Haltung, die Größe von Beständen etc. sind natürlich wichtige Faktoren für das Wohlbefinden von Tieren. Genauso wichtig aber, wenn nicht sogar die Grundvoraussetzung, ist die Tiergesundheit. Viele Studien zeigen, dass es hier noch erhebliche Verbesserungspotentiale gibt. Dieser Aspekt darf deshalb im Koalitionsvertrag nicht untergehen. Ich erinnere deshalb an den Vorschlag der Bundestierärztekammer zur Einführung einer Tiergesundheitsdatenbank.
- Wenn es darum geht, Verbesserungen beim Tierwohl zu erreichen, sind die Politik und Teile der Gesellschaft leider oft viel zu schnell bei Geboten bzw. Verboten. Ich glaube aber, dass oft bessere und nachhaltigere Erfolge erzielbar wären, würde man richtige Anreize setzen. Z. B. dafür, dass praktizierende Tierärzte wieder mehr und öfter in die Ställe kommen. In der kommenden Legislaturperiode bietet sich dafür mit der notwendigen Umsetzung der Vorgaben des EU-Tiergesundheitsrechtsaktes bis 2021 die fast schon einmalige Möglichkeit, die tierärztliche Bestandsbetreuung vernünftig zu regeln. Gemeinsam

mit der Bundestierärztekammer und dem Deutschen Bauernverband werden wir Ihnen hierfür geeignete Umsetzungsvorschläge vorlegen.

Erwähnt sei an dieser Stelle, dass wir uns aktuell in sehr guten Gesprächen mit der Landtagsfraktion der CDU in Sachsen-Anhalt befinden, wo man konkret darüber nachdenkt, die tierärztliche Betreuung von Rinderbeständen künftig mit staatlichen Mitteln zu unterstützen. Ein aus meiner Sicht zielführender Ansatz, über den auch der Bund und die anderen Bundesländer im Zusammenhang mit der anstehenden Neuordnung der Europäischen Agrarpolitik intensiver nachdenken sollten.

- Und um Innovationen für das Tierwohl zu stimulieren, haben bpt und DLG vereinbart, dass auf der EuroTier bzw. dem bpt-Kongress im November dieses Jahres in Hannover erstmalig die Verleihung eines „Animal Welfare Award“ von bpt und DLG stattfinden wird. Zusätzlich zu den mit Gold- und Silbermedaillen prämierten Innovationen wird die um tierärztliche Vertreter ergänzte EuroTier-Neuheitenkommission dann die Marktinnovationen prämiieren, die besonders das Tierwohl fördern.

Meine Damen und Herren,

ein anderes Thema, das Landwirtschaft und Tierärzteschaft gleichermaßen bewegt, weil es das Zeug hat, den Strukturwandel in der Schweinehaltung zusätzlich zu beschleunigen, ist der zum Ende dieses Jahres im nationalen Alleingang vorgesehene Ausstieg aus der betäubungslosen **Ferkelkastration**.

Die Mitgliederversammlung des bpt hat bereits in 2016 beschlossen, dass wir uns als praktizierende Tierärzte grundsätzlich für alle Verfahren offen zeigen.

Aktuell sind das die Betäubung durch den Tierarzt, die Ebermast, der Einsatz von Improvac und der sogenannte „vierte Weg“. Aus Sicht des bpt ist bei der Auswahl der besten Methode wichtig, dass die Methode nicht zu einer europäischen Wettbewerbsverzerrung führt, rechtlich machbar und vor allem fachlich-wissenschaftlich fundiert ist.

Noch im vergangenen Jahr wurde in Abstimmung mit dem BMEL eine Studie zur Lokalanästhesie in Auftrag gegeben; eine weitere Studie zu Einsatz und Wirkung von Isofluran soll noch folgen. Um eine vernünftige Abwägung der Vor- und Nachteile von Isofluran und Lokal-

anästhesie und damit einen sauberen Vergleich mit den anderen Verfahren machen zu können und um die notwendige Akzeptanz bei den betroffenen Landwirten zu erreichen, wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, die Ergebnisse dieser Studien noch abzuwarten.

Meine Damen und Herren,

ein anderes enorm wichtiges Thema in 2018 ist das **EU-Tierarzneimittelrecht**. Geplant ist, dass dieses nun bereits seit 10 Jahren im Brüssel diskutierte Dossier unter österreichischer Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 abgeschlossen wird. Es handelt sich hierbei übrigens nicht mehr wie sonst üblich um eine Richtlinie, sondern um eine Verordnung, die unmittelbar nationales Recht wird. Nicht nur für uns Tierärzte steht einiges auf dem Spiel. Vor allem besorgt mich die Haltung von Parlament und Rat mit Blick auf den Internethandel. Sollten sich nämlich die liberalen Vorstellungen von Rat und Parlament in den Trilogverhandlungen durchsetzen, dann besteht die Gefahr, dass der bislang gut funktionierende restriktive Vertriebsweg für Tierarzneimittel in Deutschland, nämlich über den Tierarzt zum Tierhalter, nicht nur aufgeweicht wird, sondern dass der Arzneimittelverkehr in Deutschland dann nicht mehr kontrollierbar ist. Das kann nicht im Interesse des Verbrauchers sein. Und mehr noch: Eine 50-prozentige Reduzierung der Antibiotikamargen, wie wir das in Deutschland in den letzten 5 Jahren erfreulicherweise hinbekommen haben, hätte es dann auch nicht gegeben. Ich erwarte deshalb von der neuen Bundesregierung, dass sie sich gerade bei diesem Punkt in Brüssel mächtig ins Zeug legt!

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich bitte abschließend noch einige Worte zur **Tierärztlichen Hausapothekenverordnung** sagen, über die heute im Gesundheitsausschuss und am Freitag im Agrarausschuss des Bundesrates beraten wird. Ich bin sicher, dass die Diskussion im Bundesrat noch einmal deutlich zeigt, dass der Verordnungsentwurf, so wie er vom BMEL vorgelegt wurde, nicht zustimmungsfähig ist. Zum einen, weil die Verordnung rechtliche Schwächen hat und zu nicht akzeptabler Rechtsunsicherheit bei uns Tierärzten führt. Zum anderen, weil sich die Verordnung nach jetzt über drei Jahren Diskussion schlichtweg überholt hat. Erst recht, wenn man bedenkt, dass Ende des Jahres das neue EU-Tierarzneimittelrecht verabschiedet werden soll und dann erneut einige Punkte in der TÄHAV zu ändern wären. Deshalb sollte die TÄHAV jetzt gestoppt werden, um dann in 2019 eine Verordnung aus einem Guss schaffen zu können, die sowohl europäischen Vorgaben entspricht wie auch die für 2019 vorgesehene Evaluierung der 16. AMG-Novelle berücksichtigt.

Für diese Position haben wir in den vergangenen zwei Wochen nochmals intensiv bei den Ländern geworben, weil das Bundesministerium nicht bereit war, unsere vielfach vorgetragenen Bedenken zu berücksichtigen. Die Verordnung weist klare fachliche Defizite aus, die Zahlen die als Grundlage zur Berechnung des finanziellen Mehraufwandes dienen sind schlichtweg falsch. Ebenso schafft die Verordnung ein neues Bürokratiemonster, wir dokumentieren wenn wir Antibiotogramme machen, dokumentieren auch wenn wir diese nicht machen und dokumentieren warum wir sie nicht machen.... Zudem vergrößert sich die Kluft zwischen Humanmedizin und Tiermedizin weiter. Die Humanmedizin setzt auf Freiwilligkeit und die Tiermedizin wird in Ordnungswidrigkeitsverfahren gedrängt. Sollte die Verordnung dennoch verabschiedet werden, dann muss allen klar sein: Diese Verordnung bringt weder die Human- noch die Tiergesundheit voran; sie führt stattdessen zu höheren Kosten bei Landwirtschaft und Tierhaltern, zu mehr Rechtsunsicherheit und zu mehr Bürokratie bei uns Tierärzten; diese Zeit würde ich als Tierarzt lieber für sinnvolle Arbeit mit und am Tier einsetzen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte nun unsere Schirmherrin, Frau Conne-
mann, um Ihr Grußwort.
Herzlichen Dank!